

2916/J XXI.GP  
Eingelangt am: 12.10.2001

### **ANFRAGE**

#### **der Abgeordneten Muttonen und GenossInnen an den Bundeskanzler betreffend Projektförderungsmittel für Public Netbase**

Die kontinuierliche Behinderung der Tätigkeit einiger kritischer Kunstinitiativen auf administrativer Ebene durch das Kunststaatssekretariat, und hier vor allem des im Museumsquartier angesiedelten Institutes für neue Kulturtechnologien Public Netbase hat eine neue unerfreuliche Facette erhalten:

Dem Vernehmen nach hat sich der Beirat für Medienkunst in seiner Juni - Sitzung für eine Projektförderung für das Jahr 2001 von Public Netbase in der Höhe von öS 300.000 ausgesprochen; die formelle Förderungszusage und damit auch die Auszahlung der Mittel wird mit dem Hinweis auf offene Forderungen Dritter, mögliche Räumungsklagen,...verzögert. Ein derartiges isoliert gegenüber Public Netbase angewendetes Vorgehen erweckt den zwingenden Verdacht, dass eine bekanntermaßen regierungskritische Initiative mit formal - bürokratischen Mitteln in die Schranken gewiesen und dadurch diszipliniert werden soll.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler folgende

#### **ANFRAGE:**

1. Ist es korrekt, dass sich der Beirat für Medienkunst in seiner Juni - Sitzung für eine Projektförderung 2001 für Public Netbase in der Höhe von öS 300.000 ausgesprochen hat?
2. Wenn ja, warum erfolgte in der Folge keine Verständigung der Subventionswerber über die Beiratsentscheidung?
3. Das Kunststaatssekretariat begründet die Zurückhaltung der Förderungszusage einerseits mit einer Räumungsklage durch die Betreibergesellschaft des MQ gegen Public Netbase und daraus resultierende mögliche Schadenersatzforderungen. Aufgrund der Initiative der Stadt Wien dürfte die Räumungsklage allerdings seitens der MQ - Betreibergesellschaft Ende September 2001 bereits zurückgezogen worden sein. Wann ist daher mit einer Subventionszusage und der Auszahlung der Projektförderungsmittel an Public Netbase zu rechnen?